

öffentlich

| Antrag<br>–  |  |  |
|--------------|--|--|
| Fraktion AfD |  |  |

## **Wohneigentum bedeutet Freiheit!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- I. einen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen, der bei dem Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum eine gestaffelte Reduzierung der Grunderwerbsteuer für Familien vorsieht. Dabei ist der Steuersatz bei einem Kind um die Hälfte zu reduzieren, bei zwei oder mehr Kindern ganz zu erlassen. Folgende Geburten sind bis sechs Jahre nach Erwerb der Immobilie zu berücksichtigen und begründen eine Rückerstattung.
- II. ein von den bestehenden Förderinstrumenten (z. B. IB-Wohneigentumsprogramm) unabhängiges Kreditprogramm einzurichten. Dabei soll Familien zum erstmaligen Erwerb und ggf. Neubau einer selbstgenutzten Wohnimmobilie bzw. zur Sanierung einer solchen ein zinsgünstiger Kredit bis zu 150.000 Euro gewährt werden. Zudem sollen Regelungen geschaffen werden, die für die Geburt jedes gemeinsamen Kindes der Kreditnehmer die Rückzahlungssumme um 10 v. H. des ursprünglichen Kreditbetrages reduzieren und durch die Landeskasse zu erstatten sind.
- III. sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Zinsaufwendungen resultierend aus einem Kreditvertrag für den Erwerb eines selbstgenutzten Wohneigentums bei der Steuererklärung als abschreibungsfähige Kosten (Werbungskosten) einkommensmindernd berücksichtigt werden können.

## Begründung

Deutschland liegt im europaweiten Vergleich auf dem vorletzten Platz bei der Wohneigentumsquote.<sup>1</sup> Auch für Sachsen-Anhalt sieht es mit 42,3 Prozent Eigentumsquote der Haushalte nicht besser aus.<sup>2</sup>

Dabei ist Wohneigentum eine Säule der Stabilität. Es ermöglicht das Wohnen ohne Abhängigkeit und, soweit staatliche Übergriffe verhindert werden, auch eine dauerhafte finanzielle Perspektive. Die Förderung von selbstgenutzten Wohnimmobilien entlastet den Wohnungsmarkt und unterstützt den ländlichen Raum, da gerade hier zum einen das Angebot an Wohnraum besteht, zum anderen dem Dörfersterben durch den Zuzug und vor allem das dauerhafte Niederlassen entgegengewirkt werden kann.

Ein Eigenheim bietet z. B. gerade großen Familien mit mehreren Kindern oder mehreren Generationen Möglichkeiten, wie sie im Mietwohnungsbereich selten vorhanden sind, schon im Hinblick auf die Verfügbarkeit ausreichend großer Wohnungen oder die persönliche Entfaltung aller Familienangehörigen.

Ein an die Zahl der Kinder geknüpftes Fördermodell entlastet dabei gezielt kinderreiche Familien und ist gleichzeitig Hebel einer aktivierenden Familienpolitik. Gerade der ländliche Raum profitiert von vielen Kindern, ist er doch durch die Überalterung besonders betroffen.

Das Ganze kann natürlich nur gelingen, wenn das Konzept des Eigenheims nicht durch schikanöse und unverhältnismäßige Zwangsmaßnahmen torpediert wird. Ein Eigenheim kann nur dann Alterssicherung sein, wenn die Eigentümer nicht plötzlichen und nicht zu erwartenden Maßnahmen ausgesetzt werden. Es kann nur dann zum Heim einer Familie werden, wenn die gesetzlichen und fiskalischen Rahmenbedingungen diese nicht in den finanziellen Ruin treiben. Aus diesem Grunde muss sich das Land auch auf Bundesebene gegen jede weitere Belastung von Eigentümern von selbstgenutztem Wohneigentum zur Wehr setzen.

Oliver Kirchner Fraktionsvorsitz

.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> https://de.statista.com/statistik/daten/studie/155734/umfrage/wohneigentumsquoten-in-europa/ (letzter Abruf am 10.04.2024).

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/Tabellen/tabelle-eigentumsquote.html (letzter Abruf am 10.04.2024).